

AK 1
05.07.2011

***Gemeinsames Positionspapier der
FDP-Bundestagsfraktion
und der Gruppe der
FDP im Europäischen Parlament***

Europäische Energiepolitik

Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion vom 05.07.2011

I. Einleitung

Energie ist für Europa von entscheidender Bedeutung. Der Klimawandel, die zunehmende Importabhängigkeit (derzeit ist der Gesamtenergieverbrauch der EU zu ca. 55% von Energieimporten abhängig - Tendenz steigend) und steigende Energiepreise stellen alle Mitgliedstaaten vor dieselben Herausforderungen. Hinzu kommen zwei verheerende Unfälle aus dem Bereich der Energieerzeugung und Rohstoffförderung in jüngster Zeit, im Golf von Mexiko und in Fukushima. Diese rücken das Ziel eines schnelleren Übergangs in ein Zeitalter erneuerbarer Energien noch dringlicher in den Vordergrund. Weder die Probleme nachhaltiger Versorgungssicherheit noch des Klimawandels können von einzelnen Mitgliedstaaten allein gelöst werden. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, hat sich die Europäische Union mit den 20-20-20 Zielen der Strategie 2020 (Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 20%, Anstieg des Gesamtanteils an erneuerbaren Energien in der EU auf 20% und Erhöhung der Energieeffizienz um 20%) ambitionierte Ziele für die Energie- und Klimapolitik gesteckt. Derzeit wird eine weitere Anhebung des Klimaschutzziels für 2020 beraten. Ende 2010 stellte die Europäische Kommission ihre Strategie Energie 2020 – eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie – sowie ein Energieinfrastrukturpaket vor. Mit dem Energieeffizienzplan vom März 2011 setzt die Europäische Union Impulse für eine europaweite Steigerung der Energieeffizienz. Die größten Einsparpotenziale werden hauptsächlich in den Sektoren des Bauwesens, im Versorgungs- und Verkehrssektor sowie in der Industrie gesehen. Der nun von der Bundesregierung beschlossene Atomausstieg bis zum Jahr 2022 und der damit verbundene beschleunigte Einstieg in einen neuen Energiemix stellt für die gesamte Gesellschaft eine besondere Herausforderung dar. Ziel liberaler Energiepolitik ist die Gewährleistung von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit. Dies muss in Einklang mit den ambitionierten Klimazielen stehen.

I. Leitbild

Die FDP begrüßt, dass auch die europäische Energiestrategie für Europa 2011-2020 auf dem energiepolitischen Zieldreieck einer sicheren, nachhaltigen und für alle Energieverbraucher bezahlbaren Energieversorgung beruht. Diesem Leitbild folgt auch das von der FDP mitgestaltete Energiekonzept, das den Umbau unseres Energiesystems zu einer überwiegend auf erneuerbare Energien gestützten Energieversorgung bis 2050 beschreibt. Die besondere Bedeutung, die dem Energieinfrastrukturausbau und der Energieeffizienz im Rahmen der Energiestrategie zukommt, wird geteilt. Nur bei einem freien Energieaustausch über nationale Grenzen hinweg kann der Übergang zu einem CO₂-armen Energiesystem so kosteneffizient wie möglich organisiert werden. Das Leitbild der FDP sieht insbesondere in marktorientierten und technologieoffenen Rahmenbedingungen den richtigen Ansatz für verbindliche Maßnahmen. Mehr Anreize und

Verbraucherinformationen müssen im Vordergrund stehen. Eine Gängelung der Verbraucher sollte vermieden werden.

II. Energiebinnenmarkt

Das dritte Energiebinnenmarktpaket, welches die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden und wettbewerbsfähigen Energiebinnenmarkt setzte, konnte am 13. Juli 2009 verabschiedet werden. Es stärkt den rechtlichen Rahmen für eine Marktöffnung im Interesse möglichst niedriger Energiepreise sowie einer besseren Energieversorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Die Implementierung dieses Pakets muss in den kommenden Jahren wirksam überwacht werden.

1. *Markttransparenz und Marktaufsicht*

Auch im Bereich der Regulierung greift das dritte Energiebinnenmarktpaket. Es enthält detaillierte Regeln für die Pflichten und Befugnisse der Regulierungsbehörde. Die FDP begrüßt zudem die Einrichtung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Diese sollte sich in den kommenden Jahren ihres Aufbaus insbesondere den Fragen des grenzüberschreitenden Energiehandels widmen.

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, ist in Deutschland derzeit der Aufbau einer Markttransparenzstelle (MTS) zur Beaufsichtigung der wettbewerblichen Strukturen auf den Energiemärkten in Vorbereitung. Aufgabe der MTS wird es sein, fortlaufend und zeitnah relevante Daten zu erheben, zu sammeln und darauf vorzuprüfen, ob Anhaltspunkte für eine unzulässige Preisbeeinflussung bestehen, insbesondere Verstöße gegen Wettbewerbs- oder Finanzmarktrecht. Die FDP schlägt daher vor, die MTS mit der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiebinnenmarkts (sog. REMIT-VO) zu verknüpfen. Angestrebt ist die bestmögliche Integration der MTS in das geplante europäische Überwachungssystem.

2. *Investitionen und Ausbau der Netze*

Die obengenannten Herausforderungen der europäischen Energiepolitik können nur bewältigt werden, wenn eine moderne Infrastruktur für den Transport von Energie vorhanden ist. Daher begrüßt die FDP den Vorschlag der EU-Kommission, eine voll integrierte, auf intelligenten Technologien mit geringem CO₂-Ausstoß basierende Energieinfrastruktur, auszubauen.

Aus liberaler Sicht muss der Netzausbau grundsätzlich aus privatem Kapital finanziert werden. Die EU-Kommission geht davon aus, dass nicht das gesamte notwendige Investitionsvolumen für die erforderliche Infrastruktur über den Markt finanziert werden kann. Daher schlägt sie neue europäische Finanzierungsfazilitäten vor, um die Mitgliedstaaten bzw. Energieunternehmen bei der Finanzierung des Netzausbaus zu unterstützen.

Die FDP lehnt neue Finanzierungsinstrumente für den Ausbau europäischer Energieinfrastruktur ab, wenn daraus eine finanzielle Mehrbelastung der Mitgliedstaaten resultiert. Der Ausbau und die Finanzierung der Leitungsinfrastruktur sind, unabhängig von der Aufgabe einer besseren Koordinierung des Netzausbaus in Europa, grundsätzlich Sache der einzelnen EU-Mitgliedstaaten bzw. der betreffenden Energieunternehmen. Eine Hilfestellung aus EU-Mitteln darf, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 4. Februar 2011, nur ausnahmsweise, in begrenztem Umfang und in der Form der Kofinanzierung erfolgen. Dabei sollte es sich um Projekte handeln, die für den europäischen Energieverbund von höchster Bedeutung sind und für die eine Finanzierung über Netzentgelte oder private Investoren wegen der Besonderheiten des Projektes nicht oder nicht in vollem Umfang gegeben ist.

Die Feststellung von „Projekten von europäischem Interesse“ begrüßt die FDP. Diese Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen hat sich bereits in der Verkehrswegeplanung bewährt. Des Weiteren müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren gestrafft werden, da diese sich derzeit bei Stromüberlandlungsprojekten bis zu 20 Jahre hinziehen können. Hierzu wäre auch eine Evaluierung des europäischen Umwelt- und Naturschutzrechts sinnvoll.

Die jüngst von der EU-Kommission vorgeschlagenen Projektbonds zur Finanzierung von Energie-Infrastrukturprojekten müssen auf ihre Ausgestaltung und Zielsetzung hin kritisch geprüft werden, da eine Ausweitung verdeckter europäischer Verschuldung unbedingt zu vermeiden ist. Die Schuldengrenze des EU Haushalts ist ein hohes Gut, welches in keinem Fall aufgeweicht werden sollte.

Die Zusammenarbeit im Energiebereich ist insbesondere für die Erdgasversorgung positiv zu bewerten, denn verlässliche Energiepartnerschaften erhöhen die Versorgungssicherheit. Dafür muss die Zahl der Energielieferanten erhöht und geographisch möglichst breit gestreut werden. Angesichts des weltweit wachsenden Energiebedarfs ist es für Deutschland als Industrieland von überragender Bedeutung durch Diversifizierung langfristig ein hohes Maß an Versorgungssicherheit auch bei den Primärenergieträgern Öl und Gas sicherzustellen. Daher unterstützt die FDP alle Infrastrukturprojekte, die der Diversifizierung der Energieversorgung dienen (z.B. Nordstream, Nabucco, LNG-Terminals, Desertec, Nordsee Supergrid - Seatec).

3. Verbraucherfreundliche Energiepolitik

Die FDP fordert, der Versorgung der europäischen Energienutzer mit sicherer und preiswerter Energie Priorität einzuräumen. Stetig steigende Energiekosten belasten Bürger und Wirtschaft gleichermaßen. Das Potential des Binnenmarktes für Energie muss durch eine Öffnung für den Wettbewerb und durch mehr Wahlmöglichkeiten für die Energieverbraucher noch spürbarer werden. Eine unzulässige Subventionierung der Energiepreise durch einzelne Mitgliedstaaten muss durch die EU-Kommission strikt unterbunden werden, da sie mit dem Ziel eines Strombinnenmarktes nicht vereinbar ist.

Die begonnene grenzüberschreitende Verknüpfung der regionalen Handelsmärkte zu größeren Einheiten muss fortgesetzt werden, da auch der Verbraucher von der

hohen Marktliquidität profitiert. Sozialpolitisch motivierte Preissubventionen für Verbraucher lehnen wir grundsätzlich ab, das beeinträchtigt die Lenkungsfunktion des Preises und vermindert die energie- und klimapolitisch erwünschten Anreize für verstärkte Energieeinsparung.

4. Europaweite Atomsicherheit

Nach den Unglücksfällen am japanischen Kernkraftwerkstandort Fukushima sieht sich ganz Europa mit einer veränderten Situation konfrontiert, welche eine Neubewertung von Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke erfordert. Die FDP begrüßt ausdrücklich die Vorschläge der EU-Kommission zur Durchführung von europaweiten Sicherheitstests für Kernkraftwerke, welche von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auf dem Europäischen Rat Ende März angenommen wurden, denn Auswirkungen nuklearer Katastrophen machen nicht an nationalen Grenzen Halt. Dies ist eine notwendige Konsequenz aus dem Unglücksfall in Japan. Wir brauchen eine gemeinsame europäische Kernenergiestrategie, die die Ziele des deutschen Ausstiegsszenarios berücksichtigt, aber keine EU-Kompetenz für den nationalen Energiemix. Wir unterstützen die Kommission dabei, gemeinsame europäische Mindeststandards zu schaffen. Gleichzeitig muss der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden.

III. Energieeinsparverpflichtungen für die Energiewirtschaft

Die EU-Kommission verfolgt mit dem Entwurf der Energieeffizienzrichtlinie das Ziel, alle Energielieferanten zu Energieeinsparungen von 1,5% jährlich zu verpflichten. Die FDP setzt dagegen auf konkrete Zielvorgaben für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und nicht auf eine ineffiziente Regulierung einzelner Unternehmen. Eine Doppelregulierung von Unternehmen durch Energieeffizienz-Vorgaben und Emissionshandel kann zur Schwächung des Emissionshandels führen. Die FDP setzt auf marktkonforme Anreizsysteme und auf das Eigeninteresse von Unternehmen. Zwangsmaßnahmen und Dirigismus sind der falsche Weg.

Weißer Zertifikate

„Energiesparzertifikate“ in Europa sind bisher Gegenstand nationaler Gesetzgebung. Weiße Zertifikate haben zum Ziel verbindliche Einsparziele für die Verpflichteten und Strafen für Zielverfehlung festzusetzen. Die Verpflichteten sind vorrangig die Energieunternehmen bzw. die Energielieferanten. Die Koalitionsfraktionen haben bereits im Energiekonzept der Bundesregierung bestimmt, gemeinsam mit den Verbänden der Energiewirtschaft ein Pilotvorhaben „Weiße Zertifikate“ durchzuführen, um zu prüfen, ob mit einem solchen Instrument analog zum Emissionshandel kostengünstige Einspar- und Effizienzpotentiale erschlossen werden können und welche Synergieeffekte mit bereits wirksamen Instrumenten möglich sind.

IV. Erneuerbare Energien

Förderung von erneuerbarer Energie

Die FDP unterstützt die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in allen drei Bereichen: Elektrizität, Biokraftstoffe sowie Wärme- und Kälteerzeugung. Erneuerbare Energie trägt zu mehr Energieversorgungssicherheit bei. Sie erhöht den Anteil der EU-eigenen Produktion und kann dabei helfen, die Abhängigkeit von Energieimporten aus politisch instabilen Regionen zu verringern. Die FDP setzt sich für binnenmarktkonforme Unterstützungsmechanismen bei erneuerbaren Energieträgern ein. Die Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien ist zunächst nur durch öffentliche Förderinstrumente darstellbar. Die Fördermittel sollten allerdings degressiv gewährt werden und sind kontinuierlich einer rationalen Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen.

Die FDP begrüßt, dass die Mitgliedstaaten grundsätzlich frei entscheiden können, wie sie ihren Energiemix gestalten. Dennoch müssen die Fördersysteme die jeweiligen Auswirkungen auf den europäischen Binnenmarkt und andere Mitgliedstaaten berücksichtigen. Das Ziel der Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien muss im Vordergrund stehen.

Im Bereich der Bioenergie und bei den Biokraftstoffen ist anzustreben, verstärkt Biomasse zu nutzen, die nicht in einer Nutzungskonkurrenz zur Verwendung als Nahrungs- oder Futtermittel steht. Dies wirkt dem zunehmenden Problem der Flächenkonkurrenz zwischen dem Anbau von Biomasse zur Energiegewinnung und anderen Arten der Flächennutzung entgegen. Mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um Rest- und Koppelprodukte intensiver als bisher zur Energiegewinnung zu nutzen.

In Bereich der Bioenergie ist eine noch intensivere Forschung notwendig. Es gilt durch entsprechende Pflanzenzucht und technische Weiterentwicklung die Effizienz von Energiepflanzen zu verbessern und Stoffkreisläufe zu schließen. So kann ein größerer Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz erbracht und Flächenkonkurrenzen verringert werden. Besonders großer Weiterentwicklungsbedarf besteht bei den Biokraftstoffen. Die FDP will dabei modernen Technologien wie die Grüne Gentechnik nutzen.

Direkte Landnutzungsänderungen werden durch die bestehenden Nachhaltigkeitsverordnungen für Biomasse und Biokraftstoffe verhindert. Langfristig setzt sich die FDP dafür ein, dass über entsprechende Zertifizierungen auf europäischer Ebene die nachhaltige Produktion aller Agrarrohstoffe nachgewiesen wird. Nur so ist das Problem der indirekten Landnutzungsänderungen in Entwicklungs- und Schwellenländern dauerhaft zu lösen.

V. Energieeffizienz

1. *Umweltgerechte Gestaltung*

Nach den 20-20-20 Leitlinien forderte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, die Energieeffizienz zu steigern. Ziel ist es 20% des EU-Energieverbrauchs, gemessen an den Prognosen für 2020, einzusparen. Diese Festlegung wird von der FDP unterstützt. Dabei ist den jeweiligen Ausgangslagen und den bereits in der Vergangenheit erbrachten Anstrengungen in den einzelnen Mitgliedstaaten ausreichend Rechnung zu tragen. Die Steigerung von Kraftwerkswirkungsgraden und die Senkung des Energieverbrauchs von Autos, Flugzeugen, Industrieanlagen und Haushaltsgeräten ein vernünftiger Weg, um Umweltziele zu erreichen, Abhängigkeit zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dabei sind allerdings marktwirtschaftliche Instrumente und bessere Verbraucherinformationen dirigistischen Verboten vorzuziehen. Das Glühbirnenverbot haben wir von Anfang an abgelehnt, da es die Freiheit und Entscheidungsautonomie der Verbraucher unverhältnismäßig einschränkt. Dies widerspricht unseren liberalen Prinzipien. Die nun erneut ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückten Warnungen vor quecksilberhaltigen Energiesparlampen waren von Anfang an bekannt. Die FDP setzt sich für einen aufgeklärten Umweltschutz für mündige Bürger ein. Im Bereich der Glüh- und Leuchtstofflampen wären die Regeln der EU-Kennzeichnungsrichtlinie ausreichend gewesen, welche dem Verbraucher die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, mit welchem Produkt er Energie einsparen möchte. Die FDP fordert die EU-Kommission auf, aus dem falschen Verbot der Glühlampen Konsequenzen zu ziehen und diesbezüglich eine weitreichende Nutzen-Schaden-Folgeanalyse zu erstellen. Das Glühbirnenverbot hat gezeigt, dass Technikverbote zu Umweltnachteilsverlagerungen führen. Die FDP setzt sich für Marktkonformität und für technologie neutrale Lösungen ein. Wir haben uns bereits im Koalitionsvertrag für eine Priorisierung von marktwirtschaftlich wirkenden Instrumenten und bessere Information des Verbrauchers im Bereich der Energieeffizienz ausgesprochen. Die FDP lehnt daher die Produktregulierung per Verwaltungsakt bei bis zu 800 weiteren Produkten und Produktgruppen im Rahmen der Ökodesignrichtlinie ab.

2. *Energieeffiziente Gebäude*

Die Potentiale zur Energie- und CO₂-Einsparung im Gebäudebereich sind gewaltig. Auf Gebäude entfallen 40% des Gesamtenergieverbrauchs der Union. Die Energieeffizienz von Gebäuden ist daher auch ein wichtiger Ansatzpunkt für die klimapolitischen Ziele der EU. Die FDP will den Weg des Energieausweises als Instrument der Verbesserung der Informationslage und mittelbar zur Erhöhung der Energieeffizienz weitergehen. Darüber hinausgehende Regelungsvorschläge, wie die Festsetzung konkreter Anforderungen für die Energieeffizienz von Bestandsimmobilien auf EU-Ebene, die geplanten Vorgaben für öffentliche Gebäude sowie starre Sanierungsquoten oder EU-weite Pläne zur Renovierung ganzer Wohngebiete sind allerdings nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip zu vereinbaren.

Solche Fragen sollten durch die Mitgliedstaaten selbst geregelt werden. Die FDP lehnt die Schaffung unnötiger Bürokratie, beispielsweise durch umfassende Berichtspflichten und neu zu schaffende Kontrollsysteme ebenso wie eine finanzielle Mehrbelastung der Mitgliedstaaten für EU-weite Gesamtziele ab. Wir haben in Deutschland bereits umfassende Lösungen zur Gebäudesanierung im Energiekonzept der christlich-liberalen Koalition dargelegt.

3. Energieeffiziente Mobilität

Zu einer sicheren und bezahlbaren Versorgung mit Energie gehört auch die Versorgung mit Treibstoffen für Fahrzeuge. Der Zugang zu Mobilität darf kein Luxusgut werden. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt daher Pläne der EU-Kommission, die durch die Umstellung auf Besteuerung nach dem Energiegehalt zu einer höheren Besteuerung von Dieselkraftstoffen im Vergleich zu Benzin führen, ab und fordert die Bundesregierung auf, auch weiterhin bei ihrer Haltung zu bleiben. Aufgrund der höheren Effizienz und des geringeren Verbrauchs eines Dieselmotors im Vergleich zu einem Benziner wäre eine höhere Besteuerung auch umweltpolitisch ein falsches Signal. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die weitere Forschung an Verbesserungen des Dieselmotors, die helfen kann, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das dort vorhandene Potenzial muss gefördert und nicht verhindert werden. Zudem würden gerade mittelständische Unternehmen von einer Anhebung der Dieselsteuer wirtschaftlich stark belastet.

4. Energiemanagementsysteme / Spitzenausgleich bei der Ökosteuer

Die EU-Energiesteuerrichtlinie fordert, dass die Wirtschaft für den Spitzenausgleich eine Gegenleistung erbringt. Bislang erfolgte dies über die Erreichung der in der Klimaschutzvereinbarung festgelegten Emissionsminderungsziele. Im Energiekonzept ist festgelegt, dass der Spitzenausgleich für das Produzierende Gewerbe ab 2013 mit einem Beitrag zur Energieeinsparung verknüpft wird, der über Energiemanagementsysteme oder vergleichbaren Maßnahmen nachgewiesen wird. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass das Konzept kostengünstig ist, auch KMU nicht überfordert und nicht nur zu unverhältnismäßigem bürokratischem Aufwand führt. Bei den zu erbringenden Energieeinsparungen ist dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen und bereits getätigte Energieeffizienzinvestitionen sind angemessen zu berücksichtigen.

VI. Energietechnologien

Neue innovative Energietechnologien sind der Schlüssel zur Erreichung der energiepolitischen Ziele in der EU. Um ihre Entwicklung, Markteinführung und Verbreitung zu beschleunigen, ist die Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Rahmen des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) anzustreben. Dabei soll es insbesondere darum gehen, die Kosten sauberer Energie zu senken und den Unternehmen der EU im schnell wachsenden Sektor der CO₂-armen Technologien die Übernahme einer Vorreiterrolle zu ermöglichen. Um eine effiziente Umsetzung

des SET-Plans zu gewährleisten, ist es wichtig, die Zusammenarbeit auf Schlüsseltechnologien unter anderem mit dem Ziel der Integration Erneuerbarer Energien und auf Projekte mit europäischer Dimension zu konzentrieren. Darüber hinaus sollte die Arbeit rationalisiert und unnötige Bürokratie vermieden werden.